



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2018

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Klingmüller, Charlotte
Konstandin, Angelika
Kunzmann, Reiner
Lüthje-Lenhardt, Monika - ab 18:05 anwesend
Möller, Eva
Nebel, Karl-Peter
Rahn, Klaus-Helimar
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Schaier, Barbara
Vogel, Roland
Vogt, Thomas
Oberle, Gebhard

Ortsvorsteher/in:

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Kirchenbauer, Achim
Schneider, Birgit

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 16.04.2018.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 19.04.2018.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da 21 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderätin Konstandin
Gemeinderätin Schaier



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Kommunalentwicklungsplanung Pfinztal **BV/087/2018**
 - Beratung und Beschlussfassung
 - Auftragsvergabe an Kommunalentwicklungsgesellschaft
3. Kindergartenangelegenheiten Erweiterung Kindergarten Unterm Regenbogen Kleinsteinbach **BV/080/2018/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Erschließung Plangebiet "Heilbrunn-Engelfeld" mit Teilsanierung alte Heilbrunnstraße **BV/024/2018/1**
 - Sachstandsbericht allgemein
 - Auftragsvergabe
5. Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Orts- und Straßensbildes in Bezug auf Werbeanlagen für den Ortsteil Berghausen (Werbeanlagensatzung) **BV/032/2018/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Aufstellung Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch", OT Berghausen **BV/077/2018/1**
7. Beschaffung eines Elektro-Nutzfahrzeuges für die Gärtnertruppe **BV/086/2018**
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner informiert, die Zuhörerinnen und Zuhörer hätten die Möglichkeit, an dieser Stelle Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben. Diese Möglichkeit bestehe am Ende der Sitzung nochmals. Sie will wissen, ob Wortmeldungen vorliegen und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

2. Kommunalentwicklungsplanung Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung - Auftragsvergabe an Kommunalentwicklungsgesellschaft

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, aus der alle wichtigen Informationen zu entnehmen sind. Ziel eines Gemeindeentwicklungsprozesses sei es, Visionen, Schwerpunkte und Entwicklungsziele für die Gemeinde zu erarbeiten. Die Verwaltung habe hierzu vier erfahrene Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und Gespräche geführt. Vorgeschlagen werde nun, die Firma Imakomm mit der Durchführung der Kommunalentwicklungsplanung zu beauftragen. Dabei gebe nicht nur den Ausschlag, dass diese Firma das preisgünstigste Angebot abgegeben hat. Sie habe auch durch ihre Konzeption überzeugt, wo viel Wert auf die Bürgerbeteiligung gelegt wird. Die Verwaltung bitte nun um Zustimmung zur Auftragserteilung.

Gemeinderat Niebel lässt wissen, die Vorlage bringe sehr deutlich zum Ausdruck, wie das Verfahren ablaufen soll und was beabsichtigt ist. Gut finde seine Fraktion, dass nach dem Zeitplan der Prozess mit dem im Amt befindlichen Gemeinderat abgeschlossen werden soll. Das gegenwärtige Gremium könne somit diese Entwicklungsplanung verabschieden. Die CDU-Fraktion schließe sich der Verwaltungsempfehlung zur Auftragsvergabe an die Firma Imakomm an.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Klingmüller teilt mit, sie beantrage für die Fraktion der Grünen die Verschiebung des Tagesordnungspunkts, weil ihrer Fraktion Informationen zu den anderen Anbietern fehlen. Man habe keine Möglichkeit gehabt, sich über diese weiteren Anbieter zu erkundigen. Auch seien die konkreten Angebote nicht bekannt, weshalb wichtige Informationen fehlen.

Gemeinderat Dr. Rahn teilt mit, er sei skeptisch, ob bei der Kommunalentwicklungsplanung tatsächlich etwas Neues herauskommt und umgesetzt wird. Nichtsdestotrotz biete sich die Chance dazu. Trotzdem könne er sich seiner Vorrednerin anschließen.

Herr Kröner macht deutlich, dass es sich um einen Antrag zur Geschäftsordnung handelt. Jede Fraktion habe nun nochmals die Möglichkeit, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen, bevor darüber abzustimmen ist.

Gemeinderätin Elsenbusch bringt zum Ausdruck, dass ihre Fraktion der Verwaltungsempfehlung zustimmen wird. Man halte den gestellten Antrag für überflüssig, weil sich die Unternehmen ausführlich der Verwaltung vorgestellt hätten. Der Gemeinderat habe nicht die Zeit, sich mit allen Anbietern stundenlang zu beschäftigen, dies sei Sache der Verwaltung, man sollte sich auf deren Vortrag verlassen. Aus diesem Grund werde man den Antrag nicht unterstützen. Zur Sache sei nach zu sagen, die SPD-Fraktion habe auf die Durchführung der Gemeindeentwicklungsplanung gedrängt. Man könne nun argumentieren, dass es ein Ar-



mutszeugnis für die Verwaltung ist, wenn sie dieses Verfahren nicht alleine hinbekommt. Dieser Prozess sei inzwischen aber eine komplexe Arbeit, die Verwaltung sei diesbezüglich überfordert. In diesem Zusammenhang sei es ihr ein Anliegen, einen Sachverhalt zu kommentieren. Seit Jahren sei man etwas verärgert, weil es am Anfang eine enthusiastische und motivierte Veranstaltung gab, in der man viele Pläne und Gedanken zu Papier gebracht habe, letztlich aber alles im Sand verlaufen ist. Diese Veranstaltung sei damals ein Stück weit ein Gemeindeentwicklungskonzept gewesen. Damals habe man das erarbeitete Ergebnis fotografiert, die Bilder sollten der Firma zur Verfügung gestellt werden, damit diese einen Eindruck über die Gedanken des Gremiums erhält.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt will den Antrag der Fraktion der Grünen begründen, was von der Verwaltung in diesem Stadium als nicht möglich abgelehnt wird.

Gemeinderat Niebel teilt mit, die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Bürgermeisterin Bodner** über den Antrag der Fraktion der Grünen abstimmen. Sie stellt dem Gremium folgende Frage:

„Wer ist dafür, dem Antrag der Fraktion der Grünen auf Vertagung des Tagesordnungspunktes stattzugeben?“

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

Bürgermeisterin Bodner verzeichnet keine weiteren Wortmeldungen und stellt dem Gremium deshalb folgende Abstimmungsfrage:

„Wer spricht sich für die Annahme der Beschlussempfehlung der Verwaltung aus? Diese beinhalte folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Imakomm AKADEMIE GmbH mit der Durchführung der Kommunalentwicklung Pfinztal 2018/2019 gem. Angebot vom 10.04.2018 inkl. aller optionalen Bausteine – je nach Erfordernis - zu beauftragen.**
- 2. Die Entscheidung über das Erfordernis der optionalen Bausteine wird in die Verantwortung der Verwaltung delegiert.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsansätze 2018 und 2019 die Kommunalentwicklung mit der Fa. Imakomm AKADEMIE durchzuführen.**

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

3. Kindergartenangelegenheiten - Erweiterung Kindergarten Unterm Regenbogen Kleinsteinbach - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe sich mit der Thematik in seiner Sitzung am 17.04.2018 intensiv auseinandergesetzt und dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des Verwaltungsvorschlags empfohlen. Sie bittet Herrn Sturm um weitere Erläuterungen.

Herr Sturm erinnert an die ausführliche Beratung des Kindergartenbedarfsplans in der letzten Sitzung. Dabei sei dargelegt worden, dass weitere Betreuungsplätze gebraucht werden. Die Gelegenheit dazu biete sich nun in Kleinsteinbach beim Kindergarten „Unterm Regenbogen“. Dort könnten durch Erweiterung des Gebäudes drei neue Gruppen entstehen. Es werde sich um zwei altersgemischte VÖ-Gruppen sowie um eine Krippengruppe handeln. Die bisher in die Grundschule ausgelagerte VÖ-Gruppe könne damit wieder in den Kindergarten zurückkommen, was einer Forderung des KVJS entspreche. Andernfalls würde die Betriebs-



erlaubnis für diese Gruppe erlöschen. Die bereits erarbeitete Planung sehe die Überbauung der Terrasse und Anhebung des Daches vor. Sie sei der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt. Zuvor habe man Gespräche mit der Evangelischen Kirchengemeinde als Träger geführt, die einen positiven Verlauf genommen hätten. Auch der KVJS sei bereits mit im Boot und trage die Planung mit. Ebenso seien im Haushalt die erforderlichen Finanzmittel eingestellt. Die Verwaltung schlage vor, das Projekt anzugehen und den Kindergarten „Unterm Regenbogen“ zu erweitern.

Gemeinderätin Konstandin zeigt sich sehr froh darüber, dass so schnell Räume für drei Gruppen geschaffen werden können. Sie erinnert an die Tatsache, dass viele Betreuungsplätze benötigt werden. Vor diesem Hintergrund könne sie die Zustimmung der SPD-Fraktion signalisieren. Ein Dank gehe auch an die Evangelische Kirchengemeinde Kleinsteinbach für die schnelle Zustimmung zu diesem Projekt. Die anfänglichen Bedenken zu diesem Projekt hätten ausgeräumt werden können, wenngleich der Kindergarten nicht gerade groß ist. Nachdem es allerdings derzeit keine andere rasche Möglichkeit gibt, stimme man diesem Projekt zu.

Gemeinderätin Schaier stellt fest, dass ein ausgereifter Plan zur Erweiterung des bestehenden Kindergartens auf dem Tisch liegt. Wenn das Projekt umgesetzt ist, könne man vier Gruppen aufnehmen. Die Freifläche sei auch nach dem Umbau noch ausreichend groß genug. Sie teilt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Vorhaben mit.

Gemeinderat Rothweiler signalisiert die Zustimmung der Fraktion der Grünen, wenngleich es Bedenken zu diesem Projekt gebe. Er frage sich, wo die Kinder beispielsweise mit einem Dreirad fahren können, wenn keine befestigten Flächen übrigbleiben. Bitter aufgestoßen sei auch, dass die Planung am 17.04.2018 im Finanzausschuss erstmals beraten wurde, die Planung aber bereits vom 11.10.2017 datiere. Er sei der Meinung, wenn schon die Gemeinde das Projekt zu bezahlen hat, dann müsste man auch den Planer bestimmen können. Es gehe nicht an, dass die Gemeinde die Planung nur noch bestätigen könne. Ihm gehe es um die Handhabung des Verfahrens, die er als „Gutsherren-Art“ bezeichnet und die er nicht für in Ordnung befinde.

Bürgermeisterin Bodner weist ihn darauf hin, dass die Verwaltung in diesem Projekt bereits eine Vorarbeit geleistet hat.

Gemeinderat Rothweiler lässt sie wissen, dass es ihm einzig um die Art und Weise der Vorgehensweise geht, wo die Gemeinde zu wenig mitbestimmen könne.

Bürgermeisterin Bodner erklärt, man nehme diese Bedenken zur Kenntnis.

Gemeinderat Kunzmann wundert sich über diese Reaktion des Gemeinderatskollegen und versteht die Einwände nicht. Man sollte froh sein, dass dieses Projekt so schnell zustande gekommen ist und die Planung passt.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat daraufhin die Zustimmung zur Erweiterung des Kindergartens „Unterm Regenbogen“ in Pfinztal-Kleinsteinbach.



4. Erschließung Plangebiet "Heilbrunn-Engelfeld" mit Teilsanierung alte Heilbrunnstraße
- Sachstandsbericht allgemein
- Auftragsvergabe

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2018 über den nachfolgenden Sachverhalt beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Vertrag mit der Firma ESB Kommunalprojekt AG über die Sanierung der alten Heilbrunnstraße kann abgeschlossen werden.*
12 Ja-Stimmen
2. *Der Zentralplatz im Plangebiet soll*
 - a) *mit großformatigem Pflaster belegt*
6 Ja-Stimmen
 - b) *bituminiert werden*
6 Ja-Stimmen

In der Gemeinderatssitzung am 17.10.2017 wurde unter TOP 6 ein Sachstandsbericht über die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen abgegeben. Danach wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Sanierungsarbeiten auf dem alten Teilstück der Heilbrunnstraße können an den gleichen Bieter, der bei der inneren Erschließung beauftragt wird, vergeben werden.*
2. *Über die Gestaltung der Freifläche des Zentralplatzes soll zu einem späteren Zeitpunkt abschließend beraten werden; und zwar dann, wenn die Verwaltung weitere Informationen beigezogen hat.*
3. *Die Finanzierung des alten Teilstücks der Heilbrunnstraße (Kanal, Wasser, Straßenbau) soll über den kamerale Haushalt erfolgen.*

Zwischenzeitlich gab es einerseits mehrere Vergabe-Gespräche zwischen der ESB und den Bietern aus dem Wettbewerbsverfahren zur Erschließung des Plangebietes sowie andererseits zwischen der ESB und der Gemeindeverwaltung.

Danach ist zunächst zu konstatieren, dass die zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 17.10.2017 im Wettbewerbsverfahren noch vorne liegende Firma XXX nach Abschluss der zweiten Vergabestufe nunmehr nicht mehr das preisgünstigste Angebot abgegeben hat, sondern die Bietergemeinschaft Feickert/Groß.

*Sollte diese Bietergemeinschaft gem. Ziffer 1 (siehe oben) auch den Auftrag für die Sanierung der alten **Heilbrunnstraße** erhalten (Los 2 der Ausschreibung), hätte dies wiederum zur Folge gehabt, dass das rein von der Gemeinde zu tragende Los „Sanierung alte Heilbrunnstraße“ um rd. 100.000 € teurer geworden wäre, weil diese Bietergemeinschaft zwar für die innere Erschließung des Plangebietes letztendlich das preisgünstigste Angebot abgab, solches jedoch für die Sanierung der alten Heilbrunnstraße nicht der Fall ist. – Dies wurde von der Verwaltung gegenüber ESB kritisiert.*

Als Ergebnis der teils doch recht schwierigen Verhandlungen hat die Firma ESB angeboten, dass sie selbst den Auftrag zur Sanierung der alten Heilbrunnstraße zum Pauschalpreis von 307.000 € brutto übernimmt. – Dies entspricht dem günstigsten Preis für dieses Los aus der ersten Runde des Wettbewerbsverfahrens.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Firma ESB zum (undifferenzierten) Angebots-Pauschalpreis für die gewerblichen Leistungen in Höhe von 307.000 € mit der Durchführung



aller Sanierungsmaßnahmen im Bereich der alten Heilbrunnstraße zu beauftragen. Daneben sollen die ansonsten auf Seiten der Gemeinde anfallenden Honorare für Ingenieurleistungen auch an die ESB übergehen, weil jene mit Vertragsabschluss auch für die Ingenieurleistungen aufzukommen hat. Insgesamt würde also das Auftragsvolumen 362.260 € (brutto) betragen.

Selbstverständlich kann nach Vorstehendem der Verdacht aufkommen, dass die hier von der ESB angebotene Preisreduzierung „versteckt“ in die Erschließungskosten des Plangebietes mit einfließen werden. Diese Gefahr wird – nach Ansicht der Verwaltung – wohl nicht bestehen, da es der ESB gelingen dürfte, bei der Refinanzierung dieser Baumaßnahme (gemeint ist die alte Heilbrunnstraße) die EnBW „mit ins Boot zu nehmen“. – Gelingt es der ESB hierdurch sogar, unter den Betrag von brutto 307.000 € für die gewerblichen Leistungen zu kommen, wird die Differenz der Einsparung je hälftig zwischen ESB und Gemeinde aufgeteilt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass vorstehende Regelungen für die Gemeinde günstig sind, zumal auch mit Abschluss des Vertrages mit der ESB diverse Ingenieurleistungen und gewerbliche Leistungen in Bezug auf den Altbestand im Plangebiet, die bisher zu Lasten der Gemeinde gehen sollten, auch auf die ESB übergehen.

Im Hinblick auf die Gestaltung des **Zentralplatzes** ist von der Verwaltung anzuführen, dass der Bau des Kernstücks im Zentralplatz – „über alles hinweg“ und einschließlich der Sonderbeleuchtung dort rd. 156.000 € kosten wird. Dies ist in etwa der Betrag, wie er auch in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2017 genannt wurde („150.000 € Budget“).

Zur Gestaltung der Freifläche um dieses Kernstück herum konnten neben den bisher dargestellten Alternativen „normaler Straßenbelag“ oder „großformatiger Pflasterbelag“ keine weiteren (sinnvollen) Alternativen gefunden werden, die noch in Betracht gezogen hätten werden können.

Auch wenn der Ausbau des Platzes mit Bitukies die preisgünstigste Lösung ist, so wäre die Anlegung mit großformatigen Platten städtebaulich eine Aufwertung auch des ganzen Quartiers. Der Bauausschuss mag sich erklären, ob er nicht doch die Mehrausgaben von 130.000 € für den Ausbau mit großformatigen Betonplatten empfiehlt. Den neuerlichen Anstoß hierzu erlaubt sich die Verwaltung deshalb, weil die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen der Gemeinde rund 2 Mio. € höher sind, als dies zu Beginn der Umlegung angenommen wurde. Auch sei darauf hingewiesen, dass für die Maßnahme in der alten Heilbrunnstraße im HHPI. 2018/1019 insgesamt 620.000 € eingestellt sind und das Verhandlungsergebnis mit der ESB bei 362.260 € liegt, so dass auch aus diesen Einsparungen die Mehrkosten für den Plattenbelag bestritten werden könnten.

Herr Knobloch erläutert, dem Vorschlag der Verwaltung, der Firma ESB Kommunalprojekt die Sanierung des alten Teilstücks der Heilbrunnstraße zum Pauschalpreis von 307.000 Euro zu übertragen, habe der Finanzausschuss einstimmig zugestimmt. Ein Patt mit 6 : 6 Stimmen sei bei der Abstimmung über den Bodenbelag des Zentralplatzes entstanden. Hier gehe es darum, ob der aufgeweitete Teil des Quartiersplatzes mit einem Bitumenbelag versehen wird, wofür keine Mehrkosten anfallen würden. Alternativ könnte der etwa 800 Quadratmeter große Platz mit großformatigen Betonplatten (87 cm x 87 cm) versehen werden, was zu Mehrkosten von 130.000 Euro führen würde. Diese Mehrausgaben wären in Form von überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Es gehe heute nun um die endgültige Entscheidung des Gemeinderats in dieser Sache. Anhand eines Detailplans mit dem Beleuchtungskonzept für den Zentralplatz zeigt er die Situation auf.

Gemeinderat Niebel teilt mit, von Seiten der CDU-Fraktion gebe es zu Punkt 1 eine einhellige Zustimmung zur Auftragsvergabe an die ESB Kommunalprojekt. Bezüglich des Belags für den Zentralplatz sei man unterschiedlicher Meinung und werde auch unterschiedlich abstimmen. Er persönlich sei für die Einbringung eines Bitumenbelags. Hier biete es sich an, Geld



zu sparen, was man tun sollte, zumal andere Ausgaben auf die Gemeinde zukommen werden.

Gemeinderat Hörter informiert, er spreche für den anderen Teil der CDU-Fraktion. Selbstverständlich sei es wichtig, Gelder einzusparen, wo dies möglich ist. Auf der anderen Seite handle es sich um einen Platz, dessen Gestaltung in Händen der Gemeinde liegt. Man habe als Gemeinde eine Einflussmöglichkeit im Bereich dieses historischen Bodens mit Römergemäuern und Merwingergräbern. Der Heimatverein Pfinztal erhalte hier eine Fläche für ein Ausstellungsobjekt. Die Gemeinde habe ihre Baugrundstücke veräußert und wolle in diesem Bereich repräsentative Gebäude sehen. Er halte die Mehrkosten von 130.000 Euro für gerechtfertigt, zumal man bei den Veräußerungen Mehrerlöse zu verzeichnen habe. Er werde deshalb den Plattenbelag befürworten.

Gemeinderätin Klingmüller lässt wissen, bei den Grünen gebe es auch keine einheitliche Abstimmung. Bezüglich der Entscheidung für den Belag des Zentralplatzes habe sie ein Problem und werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten. Sie habe grundsätzlich nichts gegen eine aufwertende Gestaltung, allerdings habe sie ein Problem mit der geplanten Finanzierung durch die Gemeinde. Sie sei der Auffassung, dass der geplante Platz schwerpunktmäßig den Bewohner zugutekommt und nicht der ganzen Bevölkerung. Die Kosten der Platzgestaltung gehören für sie zu den Erschließungskosten. Mehrkosten von 150.000 Euro habe die Gemeinde bereits zugestanden, jetzt nochmals 130.000 Euro zu geben halte sie nicht für korrekt. Sie frage sich, warum die Gemeinde diese Mehrkosten nicht auf die künftigen Bewohner umlegt, was nach ihrer Auffassung der richtige Weg wäre.

Gemeinderat Vogt erklärt, auch in der SPD-Fraktion gebe es unterschiedliche Auffassungen. Er sei der Meinung, dass die Betonplatten ein tolles Fugenbild abgeben werden. Man habe hier die Chance, mit den Betonplatten einen schönen Platz zu schaffen, auf dem man zusammenkommen könne. Er sehe in den großformatigen Platten sogar einen Vorteil, weil bei einem Bitumeneinbau, der vielleicht sogar eingefärbt ist, bei Schadenfällen und Reparaturen unschöne Stellen entstehen. Ihn würde es schmerzen, wenn die Fläche mit Bitukies gestaltet würde. Er sei deshalb für die Platten, die seiner Meinung nach gut ankommen werden.

Gemeinderat Dr. Rahn teilt mit, die ULiP werde geschlossen abstimmen und sich der Auffassung von Gemeinderätin Klingmüller anschließen. Man sei der Meinung, dass diese Kosten zu den Erschließungskosten gehören und auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden müssten. Man halte auf jeden Fall die vorgesehene Lösung für nicht in Ordnung. Auch wenn man tatsächlich die Platten schöner finde stimme man gegen diese Lösung. Tatsache sei auch, dass man bei einer Bitumenlösung nichts einsparen würde, denn es handle sich hierbei um zusätzliche Kosten. Er plädiere außerdem dafür, dass von der Verwaltung eindeutige Beschlussvorschläge gemacht werden.

Gemeinderat Kunzmann lässt wissen, er habe nie bezweifelt, dass die Betonplatten eine schönere Optik haben. Er habe sich belehren lassen, dass diese langfristig sogar Vorteile bringen und sich ein Einbau lohnen kann, weil Reparaturen im Untergrund vereinfacht würden. Er werde, anders als noch bei der Vorberatung im Bau- und Wirtschaftsausschuss, für den Einbau der Betonplatten stimmen.

Gemeinderat Reeb teilt mit, man habe im Ortschaftsrat ausgiebig diskutiert. Aufgrund der Beratung im Bauausschuss wolle der Ortschaftsrat den Weg gehen, sich eine Meinung zu bilden. Man sei nicht der Auffassung, dass der Platz nur den Bewohnern zugutekommt. Der Fußweg nach Wöschbach sei stark frequentiert. Er meine, es werde sich um einen Platz für ganz Söllingen oder Pfinztal handeln.

Gemeinderat Dr. Vogel meint, dies sei ein klassischer Tagesordnungspunkt, bei dem man



das Zitat aus Goethes Faust „Zwei Seelen schlagen ach in meiner Brust“ anbringen könne. Denn tatsächlich wäre es schön, wenn man die Betonplatten legen könnte, aus finanzpolitischer Sicht sei dies allerdings nicht ratsam. Er habe sich einen fachmännischen Rat beim Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe geholt. Dort habe man für die Kaiserstraße vier verschiedene Pflaster zum Test ausgelegt. Mit keinem dieser vier Pflaster sei man zufrieden gewesen, weshalb jetzt ein zweites Testfeld zur Suche nach einer guten Lösung angelegt worden sei. Betonsteine habe man dabei von vorneherein ausgeschlossen. Aus Sicht des Tiefbauamtes seien Betonsteine keine gute Lösung, weshalb er sich für einen Bitumenbelag ausspreche.

Für **Gemeinderat Vogt** sind Betonsteine genauso gut wie Natursteine. Natursteine seien andererseits erheblich teurer. Es gebe Betonsteine, die beständig und genauso hochwertig wie Natursteine sind.

Herr Knobloch meint, es gebe unterschiedliche Betonsteine, man würde eine einfache Möglichkeit mit schlichten Platten für die Platzgestaltung wählen. Ziel sei es, ein großes Fugenbild zu erreichen.

Gemeinderat Herb teilt mit, ihm sei das Problem aus Karlsruhe bekannt. Dort werde man einen Naturstein verwenden. Wenn es der Gemeinde darum gehe, ein Stück weit Lebensqualität zu schaffen, dann könnten diejenigen Bereiche, auf denen die Autos fahren, mit einem Bitumenbelag versehen werden und die restlichen Bereiche mit Betonplatten.

Gemeinderätin Möller macht deutlich, dass man jeden Euro nur einmal ausgeben kann. Momentan rede man über Geld, das man gar nicht habe. Außerdem sei es keine Aufgabe, die man wahrnehmen müsse, sondern die von den Eigentümern übernommen werden könnte. Sie halte es für verantwortungslos, wenn die Gemeinde diese Finanzierung übernehmen würde und verweist auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt zur Kindergartenerweiterung; die Kinderbetreuung sei eine tatsächliche Aufgabe der Gemeinde.

Bürgermeister Bodner stellt dem Gremium danach folgende Abstimmungsfragen:

1. „**Wer ist dafür, dass der Vertrag mit der Firma ESB Kommunalprojekt AG über die Sanierung der alten Heilbrunnstraße abgeschlossen werden kann?**“
Abstimmung: Einstimmige Zustimmung
2. „**Wer stimmt der Pflasterung des zentralen Platzes mit großformatigen Platten anstelle einer Bitumenlösung und den damit verbundenen Mehrausgaben von 130.000 Euro zu?**“
Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**5. Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Orts- und Straßenbildes in Bezug auf Werbeanlagen für den Ortsteil Berghausen (Werbeanlagensatzung)
- Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Bodner erinnert daran, dass der Gemeinderat am 25.04.2017 die Werbeanlagensatzung für den Ortsteil Söllingen beschlossen hat. Die von der Verwaltung ausgearbeitete Satzung für den Ortsteil Berghausen sei am 10.04.2017 vom Bau- und Wirtschaftsausschuss beraten worden. Dieses Gremium schlage vor, dass vom Gemeinderat die Aufstellung der Werbeanlagensatzung beschlossen wird. Die Verwaltung solle beauftragt werden, eine entsprechende Bestandsaufnahme durchzuführen und die Ergebnisse in den Satzungsentwurf zu überführen.



Herr Knobloch zeigt das Bild einer geplanten Werbeanlage in Berghausen aus einer Bauanfrage. Bei der Beratung dieses Antrages sei den Gremiumsmitgliedern klar gewesen, dass man das Einvernehmen versagen muss. Zwischenzeitlich habe das Landratsamt die Gemeinde informiert, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist und das versagte Einvernehmen rechtsfehlerhaft gewesen sei. Die Gemeinde solle nun dem Bauvorhaben zustimmen. Er sei der Meinung, dass es sich bei der beantragten Werbeanlage um eine Verunstaltung des Ortsbildes handelt, die nicht zulässig sei. Seine Meinung werde getragen von einem Urteil. Ob diese Auffassung allerdings haltbar ist, wisse man nicht. Er sage dies deshalb, weil beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt Bebauungsplan „Sonnenberg-Salbusch“ diese Werbeanlage nochmals thematisiert wird.

Gemeinderat Kunzmann meint, Sinn und Zweck dieser Satzungen sei es, solche Dinge zu verhindern. Die meisten fänden solche Werbeanlagen schrecklich. Verwundert sei man darüber, dass jemand einen solchen Antrag stellt, der dies eigentlich besser wissen müsste. Die SPD-Fraktion jedenfalls begrüße die Aufstellung der Satzung und danke der Verwaltung dafür, dass diese zusätzliche Arbeit in Angriff genommen wurde. Auslöser dieser Satzung seien weit überdimensionierte Anträge für Werbetafeln. Diese wolle man möglichst im Ortsbild vermeiden, es müsste alles unternommen werden, damit dies gelingt. Die vorliegende Satzung sei ein geeignetes Mittel hierfür. Auch für Kleinsteinbach und Wöschbach sollte eine solche Satzung vorbereitet werden.

Auch **Gemeinderat Ringwald** hält eine Fortschreibung der Werbeanlagensatzung für ganz Pfinztal für erforderlich, damit die Gemeinde ein Mittel zur Steuerung hat. Von der Verwaltung will er wissen, ob die Satzung womöglich Auswirkungen auf das Anbringen von Werbebanern an der Kreuzung von B 10 und B 293 hat. Weiter will er wissen, warum bestimmte Bereiche, wie beispielsweise an der Wöschbacher Straße, nicht in den Satzungsbereich einbezogen werden.

Herr Knobloch antwortet, in den angesprochenen nicht einbezogenen Bereichen gebe es bereits Bebauungspläne, in denen diese Fragen geregelt seien.

Gemeinderat Ringwald lässt wissen, die CDU-Fraktion stimme der Werbeanlagensatzung für Berghausen zu.

Gemeinderat Rothweiler ist der Meinung, dass die Satzung Sinn macht. Er hoffe, dass man mit der Satzung das Problem der Werbeanlagen in den Griff bekommt.

Gemeinderätin Konstandin will wissen, ob das Inkrafttreten der Satzung auch rückwirkend möglich wäre.

Herr Knobloch hält dies für eine Möglichkeit.

Gemeinderätin Eisenbusch will wissen, ob der Ortschaftsrat angehört wurde.

Herr Knobloch informiert, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung erst beginne und die Verwaltung innerhalb des Verfahrens den Ortschaftsrat anhören wird. Es handle sich um eine örtliche Satzung nach § 74 der Landesbauordnung.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Orts- und Straßenbildes in Bezug auf Werbeanlagen für den Ortsteil Berghausen (Werbeanlagensatzung)**



2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Bestandsaufnahme durchzuführen und die Ergebnisse in einen Satzungsentwurf zu überführen.

6. Aufstellung Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch", OT Berghausen

Gemeinderat Niebel erklärt sich für befangen und entfernt sich vom Beratungstisch.

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Empfehlung des Bau- und Wirtschaftsausschusses in der Sitzung vom 10.04.2018, einen Bebauungsplan für den Bereich „Sonnenberg-Salbusch“ aufzustellen sowie eine Veränderungssperre zu beschließen.

Herr Knobloch informiert das Gremium darüber, dass der Bebauungsplanentwurf als Grundlage für die heutige Beschlussfassung sich seit der Erstellung der Sitzungsvorlage für den Bau- und Wirtschaftsausschuss bzw. der Beratung im Bauausschuss verändert hat und fortgeschrieben wurde. Bereits im Bauausschuss erfolgte die Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss bzw. die Veränderungssperre auf Grundlage eines Plans, der von dem der Sitzungsvorlage des Bauausschusses vom 10.04.2018 beigefügten (Anlage 1 dieses Protokolls) in Bezug auf eine neu aufgenommene Erschließungsstraße und die nachrichtliche Darstellung einer im Flächennutzungsplan enthaltenen Fläche außerhalb des Geltungsbereichs abwich (vgl. Anlage 2 dieses Protokolls/konkrete Änderung: Grundstück südlich der Gemeinschaftsunterkunft; Ausweisung als Reservefläche zur Herstellung einer Erschließungsstraße). Auf dieser Fläche soll – theoretisch – eine öffentliche Straße zur Erschließung der rückwärtigen unbebauten Grundstücke ermöglicht werden, die nach dem Flächennutzungsplan grundsätzlich bebaubar sind. Aus dem Entwurf für den Bebauungsplan sei zu ersehen, dass man bereits mit möglichen Baufenstern operiert hat, diese jedoch nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs enthalten sind. Zu beachten sei, dass die Grundstücke neben der Gemeinschaftsunterkunft sowie deren überbaubare Fläche nicht noch schmaler gemacht werden können, damit eine vernünftige bauliche Entwicklung möglich ist. Bei der nunmehr vom Gemeinderat zu beschließenden Veränderung, die eine weitere Fortschreibung der Planung generiert (vgl. Anlage 3 dieses Protokolls) handle es sich um die Einbeziehung von zwei weiteren Grundstücken in den Umgriff des Bebauungsplans. Es handle sich dabei um die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 6161/3 und 6161/4. Diese beiden Grundstücke bilden den Übergang zwischen dem überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Bereich und dem gewerblich genutzten Bereich. Hier soll mit der Aufnahme in den Geltungsbereich eine städtebauliche Einordnung erfolgen und die Möglichkeiten der Bebauung klar definiert und geregelt werden. Für den gesamten (neuen) Geltungsbereich bestehe nach dem Beschluss und der Bekanntmachung von Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre die Beurteilung nach § 14 BauGB.

Gemeinderat Kunzmann will wissen, ob es Sinn machen würde, die unbebauten Grundstücke Flst.Nr. 6152/2, 6155 und 6154 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einzubeziehen.

Herr Knobloch verneint dies, weil auf diesen Grundstücken bereits ein Bauvorhaben realisiert wurde und die Einbeziehung keinen Sinn macht.

Gemeinderat Kunzmann erinnert daran, dass der Gemeinderat am 19.12.2017 die Erarbeitung der Bebauungsplanung beschlossen und der Bau- und Wirtschaftsausschuss am 10.04.2018 dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans und den Erlass einer Veränderungssperre empfohlen hat. Die SPD-Fraktion folge dem Vorschlag der Verwaltung zur Erweiterung des Geltungsbereichs um die beiden Grundstücke an der Jöhlinger Straße.



Er macht deutlich, die Gemeinde bedürfe recht schnell neuer gewerblicher Flächen. Seine Fraktion trage im Übrigen die Bebauung nach Variante C mit. Auch befürworte man die Einplanung einer neuen Straßenrasse, um die hinten liegenden Grundstücke erschließen zu können. Immer noch warte man auf das Ergebnis der Bodenuntersuchung. Nach seiner Information sollte dieses schon lange im Landratsamt vorliegen. Auch habe man erfahren, dass das Landratsamt eine Grundwassersondierung vornehmen wollte, es allerdings zu einem Disput mit einer Firma gekommen sei. Er bitte um Information zu diesem Gutachten und Beantwortung der Frage, wer die Kosten für das Gutachten zu tragen hat.

Herr Knobloch macht deutlich, es habe keine vom Landratsamt veranlasste Untersuchung gegeben, was eigentlich hätte erfolgen müssen. Tatsächlich habe es einen harten Disput mit dem Juristen einer Firma gegeben. Zwischenzeitlich sei die Untersuchung von der Gemeinde veranlasst worden, den Eingang des Gutachtens erwarte man in den nächsten Tagen. Sofern dieses Gutachten eine erhebliche Belastung bescheinigt, müsse man sicherlich vom Grundstückserwerb Abstand nehmen. Überhaupt könne man bei einer erheblichen Verunreinigung und beim Vorhandensein von Altlasten keinen Bebauungsplan über die Flächen legen. Momentan habe man allerdings noch keine Informationen hierzu.

Gemeinderat Ringwald bezeichnet es als gut, dass trotz dieser Unsicherheit parallel gearbeitet wird. Er signalisiert, dass die CDU-Fraktion der Bebauungsplanerweiterung zustimmt. Für die Gemeinde sei die weitere Ausweisung von Gewerbeflächen wichtig, weil ein Bedarf besteht. Er bezeichnet die Aufstellung des Bebauungsplans als richtigen Schritt in die Zukunft der Gemeinde Pfinztal. Außerdem müsse an der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen gearbeitet werden.

Gemeinderat Dr. Rahn hält ausnahmsweise den Bebauungsplan für sinnvoll wie auch die grundsätzliche Vorgehensweise, unbebaute Innenbereiche einer Bebauung zuzuführen. Aus Sicht der ULiP könne er die Zustimmung zur Einbeziehung der beiden genannten Grundstücke signalisieren. Von der Ausweisung einer weiteren Zufahrt halte er allerdings nichts, weil bereits im Umweltbericht zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans die zu erschließende Fläche negativ bewertet ist. Er beantrage außerdem, dass der Umgriff des Bebauungsplans im Norden auf die ursprüngliche Abgrenzung zurückgenommen wird. Dies bedeute, dass die Grundstücke ab Flst.Nr. 6188 und den weiteren höheren Flurstücksnummern nicht Teil des Bebauungsplanes sein sollen und herauszunehmen sind.

Herr Knobloch bezeichnet den Antrag zwar als ehrenwert, er erinnere aber daran, dass es sich hierbei um die Grundstücke bis zur Trasse der künftigen neuen B 293 handelt. Diese mögliche Baufläche entstehe erst durch diese neue Trasse. Er halte es für opportun, mit diesen Grundstücken in das Bebauungsplanverfahren zu gehen. Falls man es für erforderlich halte, diese Flächen nicht zu bebauen, könne man die Abgrenzung später immer noch zurücknehmen.

Gemeinderat Kunzmann ist der Meinung, die vorgesehene Zufahrtsfläche zu den hinten liegenden Grundstücken mache Sinn, auch wenn es sich dabei um eine Naturfläche handelt und sich daran nichts ändert. Warum die Restfläche bis zur künftigen B 293-Trasse nicht bebaut und sogar aus der Umgrenzung des Bebauungsplans herausgenommen werden soll, entziehe sich seiner Logik.

Gemeinderat Dr. Rahn macht deutlich, er beantrage die Herausnahme der Grundstücke Flst.Nr. 6188 und höhere Nummern aus dem Bebauungsplangebiet.

Bürgermeisterin Bodner stellt den Antrag von Gemeinderat Dr. Rahn mit folgender Frage zur Abstimmung:

„Wer stimmt der Annahme des Antrags von Dr. Rahn zur Reduzierung des Plangebiets



um die genannten Grundstücke zu?“

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen

Sie stellt anschließend den Beschlussantrag der Verwaltung zur Abstimmung und macht darauf aufmerksam, dass in den Geltungsbereich des Bebauungsplans noch die beiden Grundstücke Flst.Nr. 6161/3 und 6161/4 einbezogen werden sowie neben der Gemeinschaftsunterkunft eine weitere Erschließungsfläche vorgesehen wird.

Das Gremium fasst mit 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Für den um die Grundstücke Flst.Nr. 6161/3 und 6161/4 erweiterten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im förmlichen Verfahren nach den Vorschriften des BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Sonnenberg-Salbusch“.**
- 2. Für das Gebiet nach Ziffer 1 wird eine Veränderungssperre auf Grundlage des § 14 BauGB erlassen.**

7. Beschaffung eines Elektro-Nutzfahrzeuges für die Gärtnertruppe - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Im Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2018 / 2019 sind unter der Haushaltsstelle 2.5800 935 007 - 30.000 € - für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges vorgesehen.

Die Verwaltung hat Angebote sowohl als Kauf – als auch als Leasing – Variante untersucht und verglichen. Als besonders für den geplanten Einsatz auf Friedhöfen und in Schularealen geeignet, hat sich dabei das Fahrzeug der französischen Firma GOUPIL - Typ G 4 - herausgestellt. Das Fahrzeug wird über die Raiffeisen Zentralgenossenschaft vertrieben und konnte auch Probe gefahren werden. Die wichtigsten Fahrzeugdaten sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

ZG Raiffeisen hat uns dieses Modell als Vorführer mit allen benötigten Aufbauten und Zubehörteilen zum Bruttopreis von 33.201 € angeboten. Beim Kauf eines Elektrofahrzeuges in Gemeinden mit Umweltzone gibt es ein Förderprogramm der L – Bank das den Kauf mit pauschal 6.000 € bezuschusst. Damit wäre der Haushaltsansatz auskömmlich.

Die Besonderheit dieses Modells ist, dass es an jeder herkömmlichen 230 V Steckdose geladen werden kann und nicht weitere Kosten für eine Ladeinfrastruktur entstehen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass durch die PV – Anlage auf dem Dach der Werkstatt im Bauhof, die im Zuge der Sanierung der Heizung errichtet wurde, regenerative Energie direkt vor Ort erzeugt und ins Netz des Bauhofes eingespeist wird. Damit wird das Fahrzeug tatsächlich ausschließlich mit regenerativer Energie die vor Ort produziert wird, betrieben.

Sie empfiehlt dem Gremium, der Beschaffung des beschriebenen Elektro-Nutzfahrzeuges über die Raiffeisen Zentralgenossenschaft Karlsruhe zum Preis von 33.201 Euro brutto zuzustimmen. Der L-Bank-Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro sei außerdem zu beantragen.

Gemeinderat Hörter meint, es handle sich um ein französisches Fahrzeug. Dort sei es üblich, dass der Akku nicht mitverkauft wird, sondern nur das reine Fahrzeug. Er bittet um Information, ob das hier genauso ist.

Herr Renz antwortet, bei dem Fahrzeug handle es sich um ein Komplettfahrzeug einschließ-



lich den zugehörigen Akkus. Der Gemeinde würde es gut zu Gesicht stehen, die Anschaffung zu tätigen. Denn tatsächlich könne die in Pfinztal erzeugte regenerative Energie hierfür genutzt werden.

Gemeinderat Kunzmann geht davon aus, dass das deutsche Modell noch gar nicht auf dem Markt ist. Die deutsche Wirtschaft verliere in dieser Thematik immer mehr an Boden.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Einstimmig fass das Gremium folgenden Beschluss:

1. **Der Beschaffung des beschriebenen Elektro-Nutzfahrzeugs GOUPIL G4 über die Raiffeisen-Zentralgenossenschaft Karlsruhe zum Preis von brutto 33.201 Euro wird zugestimmt.**
2. **Der L-Bank-Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro wird beantragt.**

8. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner berichtet, dass die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018 und 2019 vom Landratsamt Karlsruhe genehmigt wurde.

Sie verliest danach ein Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Stand des Verfahrens der Planung B 293-Ortsumgehung im Wortlaut. Das Schreiben hat folgenden Inhalt: *Der Vorentwurf der B 293 liegt seit Herbst 2017 beim VM zur Prüfung und Einholung des Sichtvermerks bei Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Nach erfolgter Genehmigung werden wir die Planfeststellungsunterlagen erstellen. Derzeit sind wir gerade dabei unsere Gutachten und zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Außerdem beabsichtigen wir eine Visualisierung der Maßnahme anfertigen zu lassen.*

Bei der vom Minister durchgeführten Straßenbaukonferenz am 20. März wurde die Umsetzungskonzeption zum Bedarfsplan 2016 - 2. Stufe vorgestellt. Das Bewertungsergebnis ergab, dass für die Maßnahme Hopfenbergtunnel im Zuge der B 10 ein Planungsbeginn frühestens ab 2025 ff. vorgesehen werden kann.

9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderat Dr. Rahn erkundigt sich nach dem Stand von zwei „Altlasten“. Er verweist auf einen Beschluss vom März 2015, wonach die dritte Änderung des Bebauungsplans „Auf der Herrgottsklamm“ offenzulegen ist. Ein Jahr vorher sei bereits die Rücknahme des Bebauungsplans „Hochwiesen“ beschlossen worden. Beide Verfahren seien insoweit bereits überfällig.

Herr Knobloch antwortet, die Verwaltung sei in beiden Verfahren tätig. Beim Bebauungsplan „Hochwiesen“ habe man das Verfahren durchführen wollen, allerdings seien die Gutachten so alt, dass man vor Gericht damit möglicherweise nicht bestehen kann. Das Büro Beck & Partner sei deshalb beauftragt worden, die Gutachten zu überdenken. Allerdings habe man bis zum heutigen Tag noch keine Informationen von dort erhalten. Insofern habe man gewisse Bedenken zu diesem Büro.

Bezüglich des Bebauungsplans „Auf der Herrgottsklamm“ gehe er davon aus, dass dieses Verfahrensteil bald durchgeführt wird.



Gemeinderat Rothweiler berichtet, am heutigen Morgen habe ihn ein Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft nach dem Weg nach Wöschbach gefragt. Er habe den Mann dann nach Wöschbach in die Gartenstr. 5 gefahren und ihn als neuen Mitbewohner vorgestellt. Dabei habe er sich die Freiheit genommen, die Wohnung näher anzuschauen und sei bezüglich des Zustands aus allen Wolken gefallen. Er frage sich, wie eine Gemeinde einen solchen fürchterlichen und nicht benutzbaren Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Der Zustand sei so schrecklich gewesen, dass er die Wohnung für nicht benutzbar halte. An die Adresse der Verwaltung richtet er die heftige Forderung, für eine Besserung zu sorgen, denn so könne das nicht angehen.

Bürgermeisterin Bodner macht deutlich, dass für die Sauberhaltung die Bewohner selber zuständig sind. Der Integrationsdienst und die Ehrenamtlichen würden sich um die Bewohner kümmern, die im Übrigen eine gute Arbeit leisten. Sofern solche Zustände geschildert werden, gebe man dies an diesen Personenkreis weiter. Die Gemeinde werde allerdings nicht selber putzen oder putzen lassen.

Gemeinderat Rothweiler macht deutlich, dass wegen dieser Zustände nur eine Person in der Wohnung lebt. Es seien keine Putzlappen und nichts auffindbar gewesen. Außerdem schaue niemand nach den hier lebenden Personen.

Bürgermeisterin Bodner weist diesen Vorwurf zurück.

Gemeinderätin Eisenbusch teilt mit, sie habe die Wohnung vor dem Erstbezug gesehen. Die Wohnung sei sauber gewesen, auch habe es genügend Reinigungsmaterial gegeben. Sobald die Menschen in die Wohnung eingewiesen sind, seien diese selber für die Reinigung zuständig. Auch müssten sie das für die Reinigungsarbeiten erforderliche Material kaufen. Sofern etwas benötigt wird, könnten sich die Menschen auch an die Integrationsmanager wenden. Aus ihrer Erfahrung wisse sie, dass bei solchen Vorfällen umgehend reagiert wird. Es sei allerdings nicht üblich, dass von der Gemeinde die Wohnungen ständig begutachtet werden.

Gemeinderat Gutgesell spricht die Situation der parkenden Fahrzeuge bei der Wöschbacher Str. 87 an. Dort werde der Gehweg mit Fahrzeugen vollständig zugeparkt. Er habe dies dem Gemeindevollzugsbediensteten bereits mitgeteilt, eine Änderung sei jedoch nicht passiert. Er sei der Meinung, dass man sich diesem Problem unverzüglich annehmen sollte, damit dies zu keinem Dauerzustand wird. Außerdem werden in diesem Bereich noch weitere Gebäude entstehen, die ähnliches befürchten lassen.

Gemeinderat Dr. Vogel berichtet, er habe eine Fernsehsendung über invasive Krebse gesehen. Nach seinen Informationen soll der Kalikokrebs bereits im Bocksbach vorkommen. Er bitte um Auskunft, ob die Gemeinde tätig werden müsse, nachdem auch die Gemeinde Karlsbad etwas gegen dieses Problem unternimmt.

Herr Renz antwortet, der Bocksbach gehöre bereits zum Lebensraum dieser Tiere, allerdings komme er in Pfinztal noch nicht vor. Die Ausbreitungsgeschwindigkeit im Bocksbach könne vielleicht deshalb gering sein, weil der Bach austrocknet. Die invasiven Krebse würden zum Problem, weil andere Amphibien dadurch ausgerottet werden. Er werde dem Gremium über die Entwicklung in dieser Sache berichten.

Er berichtet dem Gremium, dass der Zuschuss für die Bocksbachsanierung in den nächsten zwei Wochen in trockenen Tüchern sein wird. Er werde das Gremium über dieses Projekt auf dem Laufenden halten.

Gemeinderätin Schaier will wissen, ob die Wiedereröffnung der B 10 in Kleinsteinbach ab



dem 26.04. eingehalten werden kann.

Herr Knobloch meint, es spreche derzeit nichts gegen diesen Termin.

Gemeinderätin Schaier spricht die Einweihung der Friedhofskapelle Wöschbach an, die sie für sehr würdevoll gehalten hat. Das Bauvorhaben sei gut geglückt. Sie fand es allerdings schade, dass die Leistung des verstorbenen Ortsvorstehers Otmar Bittner für diese Sache nicht besser gewürdigt wurde.

10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen aus der Zuhörerschaft vor.

Bürgermeisterin Bodner beendet daraufhin die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderätin Konstandin

Roland Härer

Gemeinderätin Schaier